

Anlagen



Kreisjugendring Stormarn e.V.

Grabauer Str. 19  
23843 Bad Oldesloe

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. 12. Aug. 2008		
FB	FB	

Kreisjugendring Stormarn e.V., Grabauer Str. 19, 23843 Bad Oldesloe

Stadt Ahrensburg  
- Die Bürgermeisterin –  
Ursula Pepper  
Manfred-Samusch-Str. 5

22926 Ahrensburg

III 3 3-40 prüfen  
+ Antwort  
an-B-  
k.

Bad Oldesloe, 06.08.2008

**Antrag auf Einführung/Erhöhung der Förderung von Freizeidfahrten/ Internationalen Begegnungen**  
**Antrag auf Delegation der Freizeidfahrtenförderung an den Kreisjugendring (KJR)**

Sehr geehrte Frau Pepper,

Auf der letzten Mitgliederversammlung des KJR am 21. April 2008 wurde der Vorstand einstimmig beauftragt, stellvertretend für seine Mitglieder die Förderung von Freizeidfahrten/ Internationalen Begegnungen von mindestens 2,50 pro Tag und Teilnehmenden in den örtlichen Kommunen des Kreises zu beantragen.

Diesem Wunsch entsprechend, beantragen wir die Erhöhung der Förderung von Freizeidfahrten/ Internationalen Begegnungen ihrer Gemeinde/ Stadt zum nächst möglichen Zeitpunkt. Zudem möchten wir Sie, wenn noch nicht geschehen, für eine Verwaltungsvereinfachung sensibilisieren.

**Begründung:**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zum Thema Armut von Kindern und Jugendlichen wird deutlich, wie wichtig die Förderung der Jugendfreizeidfahrten/ Begegnungen von gemeinnützigen Organisationen ist. Gemeinnützige Jugendreisen sind auch ein Beitrag zur Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Außerdem bewirkt gerade die Aktivitäten unterstützende Freizeidfahrtenförderung immer wieder ein positives Signal für ehrenamtliche Gruppenleiter/innen. Mit dieser Förderung durch den Kreis Stormarn und den Städten und Gemeinden erfahren die ehrenamtlichen Helfer unabhängig der Notwendigkeit für die Veranstaltung selbst eine Wertschätzung ihres unverzichtbaren sozialen Engagements.

Wir sehen dringenden Handlungsbedarf, die seit über ein Jahrzehnt nicht mehr erhöhte oder teilweise sogar reduzierte örtliche Jugendfreizeidfahrtenförderung anzupassen.

Der Kreis Stormarn hat seine Förderung um ca. 8,5% von ehemals 2,30 Euro auf 2,50 Euro pro Tag und Teilnehmer/-in bereits für das Haushaltsjahr 2008 angepasst.

Diese Anpassung entspricht nicht einmal 50% des eigentlich notwendigen Inflationsausgleiches der letzten 13 Jahren, ist aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, dem die Städte und Gemeinden folgen sollten.

**Telefon:**  
0 45 31/88 54 07  
**Fax:**  
0 45 31/88 51 13

**E-Mail:**  
office@kjr-stormarn.de  
**Internet:**  
www.kjr-stormarn.de

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Holstein,  
BLZ: 213 522 40,  
Kto. Nr.: 14 000 814

Die Delegation der Förderung von Freizeitfahrten/ Internationalen Begegnungen an den KJR zur Verwaltungsvereinfachung wäre ein zweiter wichtiger Schritt.

Der KJR bemüht sich seit Mitte der neunziger Jahre intensiv um die verwaltungstechnische Delegation der Freizeitfahrtenförderung an den KJR, mit dem Ziel, der Verwaltungsvereinfachung für Jugendgruppen und öffentliche Verwaltung.

Dieser Vereinfachung sind mittlerweile alle Städte und über 20 Gemeinden im Kreis Stormarn gefolgt.

Das Verfahren sieht vor, dass ehrenamtliche Jugendgruppenleiter und -leiterinnen für Kreiszuschüsse und Zuschüsse der Städte und Gemeinden nur noch **einen** Antrag stellen müssen. Bei den beteiligten Städten und Gemeinden entfällt die unnötige Mehrfacharbeit; es wird Geld gespart, das in sinnvollerer Weise in die Jugendarbeit investiert werden kann.

Auf Grundlage der in Jahre 2007 vom KJR bearbeiteten Freizeitfahrtenanträge, haben wir 9080 Teilnehmertage für Ihre Gemeinde berechnet. Daraus ergeben sich zum einen der geschätzte Betrag der Freizeitförderung und zum anderen der Verwaltungskostenanteil, den der KJR erheben würde. Bei einem angenommenen Fördersatz Ihrer Gemeinde von 2,50 Euro, hätten Sie über den KJR 22700,00 Euro an Freizeitfahrtenmittel ausgezahlt, der Kreisjugendring würde 0,17 Euro pro Teilnehmertag als Verwaltungskostenpauschale erheben, das wären in diesem Fall 1543,60 Euro.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aller Beteiligten (Jugendgruppen, KJR und den beteiligten Städten und Gemeinden) mit der Aufgabenübertragung der Freizeitfahrtenförderung an den KJR, freuen wir uns auf eine mögliche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Eine vertragliche Vereinbarung zur Delegation kann kurzfristig erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Sommer  
Geschäftsführer

Anlagen:  
Merkblatt zur Förderung  
Mustervereinbarung

# MUSTER

## Vereinbarung

zwischen der Gemeinde ...  
vertreten durch den Bürgermeister

und

dem Kreisjugendring Stormarn e.V.  
vertreten durch den Vorstand

über die Übernahme der Jugendfreizeitfahrtenabrechnungen auf den Kreisjugendring und die Vereinheitlichung der Jugendfreizeitfahrtenförderung.

### § 1 Grundsatz

Die Gemeinde ... führt ab xxxx eine einheitliche Förderungsstruktur der Jugendfreizeitfahrtzuschüsse der Städte und Gemeinden in Anlehnung an die des Vereinbarung beigefügten Merkblattes ein. In den Folgejahren wird die Einheitlichkeit der Förderungsstruktur gewahrt.

Die Gemeinde ... strebt es weiterhin an, ihre Förderungshöhe mindestens auf ein kreiseinheitliches Niveau fortzuentwickeln.

Der Kreisjugendring übernimmt die vollständige Abrechnung und Abwicklung der Jugendfreizeitfahrtzuschüsse ... im Rahmen der vereinheitlichten Richtlinie/des Merkblattes der Gemeinde ....

Die Gemeinde ... leistet eine einheitliche, angemessene finanzielle Abgeltung der durch die Abrechnung und Abwicklung entstandenen Kosten.

### § 2 Aufgaben des Kreisjugendringes

Der Kreisjugendring stellt die ordnungsgemäße Abrechnung und Abwicklung der Jugendfreizeitfahrtzuschüsse sicher und zahlt die Zuschüsse im Rahmen der Richtlinie der Gemeinde ... aus. Er entwickelt ein effizientes und transparentes Abrechnungswesen inkl. Formularen etc.. Unklare Fälle werden im Ermessen des Kreisjugendringes entschieden.

Die Antragsbearbeitung erfolgt vornehmlich durch sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen.

Der Kreisjugendring erstellt eine Endabrechnung auf den 31. Dezember des Jahres unter Angabe jeder geförderten Fahrt sowie deren von der Gemeinde ... geförderten Teilnehmendenzahl. Ggf. existierende Haushaltsreste werden bis zum 1. Februar des Folgejahres nach Rücksprache zurückerstattet bzw. verrechnet.

### § 3 Aufgaben der Stadt

Die Gemeinde ... vergütet die im Zusammenhang mit der Freizeitfahrtenabrechnung anfallenden Kosten des Kreisjugendringes mit 0,17 Euro pro Tag und Teilnehmenden.

Dieser Kostensatz deckt sowohl anteilige Personal- als auch Verwaltungssachkosten ab und basiert auf der Berechnungsgrundlage von mindestens 30.000 abzurechnenden Teilnehmertagen p.a. aus den Städten und Gemeinden des Kreises.

Der Kreisjugendring erhält die auszahlenden Mittel und die Verwaltungskostenerstattung vorschüssig in drei zu Jahresbeginn bzgl. ihrer Höhe und des Zahlungszeitpunktes vereinbarten Teilbeträgen. Die erste Rate in Höhe von 30 % der veranschlagten Jahresförderung steht dem Kreisjugendring ab 1. Februar des Jahres zur Verfügung.

Die Gemeinde ... informiert den Kreisjugendring frühzeitig über Veränderungen in der Förderung und ändert die Fördersätze der Jugendfreizeitfahrtzuschüsse nur zum Jahreswechsel.

#### **§ 4 Zusammenarbeit und Überprüfung**

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben besteht enge Zusammenarbeit zwischen dem Kreisjugendring und den zuständigen Stellen der Gemeinde ....

Die ordnungsgemäße Verwaltung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel kann durch das Rechnungsprüfungsamt bzw. Beauftragte der Gemeinde ... überwacht werden.

#### **§ 5 Inkrafttreten, Vereinbarungsänderung und -kündigung**

Der Vertrag tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten, frühestens jedoch zum xx.xx.xxxx gekündigt werden.

Bei einer einseitigen Veränderung in der Struktur oder der Höhe der Jugendfreizeitfahrtzuschüsse durch die Gemeinde hat der Kreisjugendring das Recht, den Vertrag zum Stichtag des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen.

Gemeinde ...

Kreisjugendring Stormarn e.V.

---

**Der Bürgermeister**

---

**1. Vorsitzender**

---

**2. Vorsitzende**

## Anhang

### Merkblatt zur Förderung von Freizeitfahrten und internationalen Begegnungen durch den Kreisjugendring Stormarn e.V.

1. Der Kreisjugendring Stormarn e.V. (im folgenden KJR) fördert Freizeitfahrten und internationale Begegnungen, die den Zielvorgaben nach Nr. 3.1 der Einzelrichtlinien des Kreises Stormarn zur Förderung der Jugendarbeit entsprechen. Für die Förderung von Freizeitfahrten und internationalen Begegnungen durch den KJR gilt die allgemeine Richtlinie des Kreises Stormarn zur Förderung der Jugendarbeit analog.

Der KJR fördert Freizeitfahrten und internationale Begegnungen im Rahmen der ihm für diesen Zweck verfügbaren Fördermittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht auch gegenüber dem KJR nicht.

2. Die Antragsberechtigung ergibt sich aus Nr. 2.2 der allgemeinen Richtlinie.

3. Weitere Förderungsvoraussetzungen

- An einer Freizeitfahrt müssen mindestens fünf Stormarner teilnehmen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie ein/e Leiter/in.
- An einer internationalen Begegnung müssen mindestens fünf Stormarner und mindestens fünf Personen der ausländischen Gruppe teilnehmen, die jeweils das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie ein/e Leiter/in.
- Die Altersgrenze gilt jeweils auch bei der Berücksichtigung von Teilnehmenden in der Förderung. Leiter/innen oder Betreuer/innen können auch älter als 26 Jahre sein.
- Gefördert werden Maßnahmen, die mindestens drei Tage einschließlich An- und Abreise dauern. Die Höchstdauer der Förderung beträgt 21 Tage.
- Die qualifizierte Leitung nach Nr. 3 der allgemeinen Richtlinie ist eine unverzichtbare Förderungsvoraussetzung.

4. Besondere Förderungsbestimmungen für internationale Begegnungen:

- Nicht gefördert werden die in Nr. 2.3 der allgemeinen Richtlinie genannten Träger und Maßnahmen sowie Maßnahmen, die überwiegend zu sportlichen Zwecken durchgeführt werden (Turniere, Meisterschaften und Ähnliche).
- Der Träger soll einen partnerschaftlichen Austausch (gegenseitige Besuche) mit der ausländischen Gruppe anstreben.

5. Umfang der Förderung

- Die Förderung für Freizeitfahrten und internationale Begegnungen im Ausland bezieht sich auf die Stormarner Teilnehmenden sowie deren anzurechnenden Leiter/innen und Betreuer/innen der Maßnahme.
- Die Förderung für internationale Begegnungen im Inland bezieht sich auf die Anzahl der Teilnehmenden in der ausländischen Gruppe, eine maximal gleiche Anzahl Stormarner Teilnehmenden sowie die anzurechnenden Leiter/innen und Betreuer/innen. Die Begrenzung der Anzahl der Stormarner Teilnehmenden entfällt, wenn die Unterkunft der Stormarner und ausländischen Teilnehmenden gemeinsam in einer Einrichtung stattfindet.

- Die Förderung beträgt je Tag und anzurechnender Person 2,50 Euro oder ... Euro.  
(Auf Antrag kann ein Vorschuss auf die zu erwartende Förderung gezahlt werden.)
- Für je angefangene sieben Teilnehmende kann ein/e Leiter/in oder Betreuer/in in die Förderung mit einbezogen werden.

#### 6. Antragsverfahren/Verwendungsnachweis

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Es ist das geltende Formular des KJR zu verwenden.

Der vollständige Verwendungsnachweis muss dem KJR bis spätestens vier Wochen nach Ende der Maßnahme vorliegen. Dem vollständig ausgefüllten Formular ist eine unterschriebene Teilnahmeliste beizulegen, aus der alle Teilnehmenden und Leiter/innen hervor gehen, die an der gesamten Maßnahme teilgenommen haben. Dem Verwendungsnachweis soll\* zudem eine vom Unterkunftgeber unterschriebene Aufenthaltsbestätigung beigefügt werden.

(\* Ein Abweichen von diesem Grundsatz/Standard ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.)

(Das Formular für den Verwendungsnachweis - mit Teilnahmeliste und Unterkunftsbestätigung - kann von der Internet-Seite des KJR geladen werden oder wird auf Wunsch zugesandt).